



GEMEINDERAT

Telefon 056 418 10 60
E-Mail gemeindekanzlei@killwangen.ch
Internet www.killwangen.ch

AMTLICHE PUBLIKATIONEN VOM 6. OKTOBER 2022



GEMEINDE KILLWANGEN

Öffentliche Auflage des Gestaltungsplans „Zürcherstrasse West“ Killwangen

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 6. Oktober 2022 bis 7. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeiten eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Killwangen, 6. Oktober 2022

GEMEINDERAT KILLWANGEN